

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2583
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7127

Weitgehender Stopp des Verkaufs von BVVG-Flächen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im 2021 beschlossenen Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ der derzeit amtierenden Bundesregierung wird im Kapitel „Landwirtschaft und Ernährung“ bezüglich der Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) folgender Auftrag erteilt:

„Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert.“¹

Dieser Auftrag wurde offenbar Mitte November 2022 umgesetzt: Das federführende Bundesfinanzministerium (BMF) hatte sich mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) darauf verständigt, dass ein Großteil der noch bestehenden 91 000 Hektar (davon ca. ein Drittel in Brandenburg) künftig nicht verkauft, sondern vorrangig an „ökologisch bzw. nachhaltig wirtschaftende Betriebe“ verpachtet werden soll. Verkäufe - bisheriger Schwerpunkt der Vergabe von BVVG-Flächen - sollen in den Jahren 2022 bis 2024 lediglich im Umfang von jährlich 2000 Hektar möglich bleiben und dabei insbesondere der Erfüllung bestehender Rechtsansprüche dienen.²

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragen der Kleinen Anfrage betreffen Flächen der bundeseigenen BVVG, für deren Verkauf und Verpachtung und gesetzliche Grundlagen keine Zuständigkeit des Landes Brandenburg besteht.

1. In welchem Umfang wurden landwirtschaftliche Flächen und Wald seit 1992 von der BVVG in Brandenburg verkauft (bitte den zeitlichen Verlauf der Verkäufe in Hektar sowie differenziert nach landwirtschaftlichen Flächen und Wald auflisten)?

¹ Vgl. „Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP, in: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>, abgerufen am 18.01.2023.

² Vgl. „Mehr Umwelt- und Naturschutz auf Agrarflächen der BVVG - Privatisierung von BVVG-Flächen in Ostdeutschland wird weitgehend beendet“, in: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2022/11/2022-11-17-mehr-umwelt-und-naturschutz-auf-agrarflaechen-der-bvvg.html>, abgerufen am 18.01.2023.

Zu Frage 1: Die Verkäufe der land- und forstwirtschaftlichen BVVG-Flächen in Brandenburg können der Tabelle in der Anlage entnommen werden. Erst seit 2010 werden die Angaben nach Bundesländern aufgeschlüsselt erfasst.

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage und nach welchen Kriterien wurden landwirtschaftliche Flächen in der Vergangenheit von der BVVG in Brandenburg verkauft oder verpachtet?

Zu Frage 2: Die rechtliche Grundlage für die Verpachtung und den Verkauf von BVVG-Flächen in Brandenburg bilden das Treuhandgesetz und das Ausgleichsleistungsgesetz. Die Privatisierungsgrundsätze 2010, welche mit den Ländern abgestimmt sind, legen die Kriterien für Verkauf und Verpachtung in Brandenburg fest.

3. Welche Rolle spielten bei der Vergabe (Verpachtung oder Verkauf) von landwirtschaftlichen BVVG-Flächen bisher die Art der Bewirtschaftung (konventionell oder ökologisch) sowie der Aspekt der Regionalität?

Zu Frage 3: Es gab beschränkte Ausschreibungen für arbeitsintensive und/oder ökologisch wirtschaftende sowie viehhaltende Betriebe.

4. Wie sind die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2021 beschlossenen, grundlegenden Vergabekriterien „ökologisch“ bzw. „nachhaltig“ definiert?
6. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg wirtschafteten im Jahr 2022 definitiv nicht nachhaltig im Sinne des im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beschlossenen grundlegenden Vergabekriteriums der Nachhaltigkeit?

Zu den Fragen 4 und 6: Die neuen Grundsätze für das Flächenmanagement der BVVG-Flächen werden durch die zuständigen Bundesressorts zurzeit ausgearbeitet und abgestimmt. Sie sind der Landesregierung bisher nicht bekannt. Daher kann zu diesem Zeitpunkt keine Information zu den Details der Vergabekriterien gegeben werden.

5. Sind über diese grundlegenden Kriterien hinausgehend inzwischen detaillierte Richtlinien für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen in Brandenburg erarbeitet worden?
 - a) Wenn ja: Welche Rolle spielt bei der Vergabeentscheidung die Regionalität der sich bewerbenden Landwirte?
 - b) Wenn ja: Welche Vertragslaufzeiten sollen bei der Verpachtung zukünftig zugrunde gelegt werden?
 - c) Wenn ja: Sind diese Richtlinien mit den aktuellen Privatisierungsgrundsätzen³ der BVVG vereinbar?
 - d) Wenn nein: Von wem und bis wann werden detaillierte Vergabekriterien voraussichtlich erarbeitet und veröffentlicht?

³ Vgl. „Grundsätze für die weitere Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG“, in: <https://www.bvvg.de/wp-content/uploads/2019/10/Privatisierungsgrundsaeetze.pdf>, abgerufen am 20.01.2023.

Zu Frage 5: Falls sich diese Frage auf die BVVG-eigenen Flächen bezieht: siehe Antwort zu Frage 4. Wenn sich die Frage abweichend von Titel und Einleitung der Kleinen Anfrage auf landeseigene Flächen bezieht, wird folgende Antwort gegeben: Die Vergabekriterien für landeseigene Flächen befinden sich in der regierungsinternen Abstimmung. Zwischen den Privatisierungsgrundsätzen, nach denen von 2010 an die BVVG-eigenen Flächen privatisiert wurden und den Kriterien, nach denen landeseigene Flächen verpachtet werden sollen, besteht kein rechtlicher oder sachlicher Zusammenhang.

7. Welche Auswirkungen wird der weitgehende Stopp der Privatisierung von BVVG-Flächen nach Einschätzung der Landesregierung auf die zukünftige Entwicklung der Pachtpreise von landwirtschaftlichen Flächen in Brandenburg haben?

Zu Frage 7: Da die Verpachtungsgrundsätze für die BVVG-Flächen noch nicht vorliegen, kann über die möglichen Auswirkungen noch keine Einschätzung abgegeben werden.

8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung bezüglich der Verpachtung von landwirtschaftlichen BVVG-Flächen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode?
9. Verfolgt die Landesregierung den Plan, BVVG-Flächen zukünftig für Windindustrie- und Photovoltaik-Anlagen bereitzustellen? Wenn ja, in welcher Größenordnung und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Zu den Fragen 8 und 9: Die Landesregierung ist für die Verpachtung von BVVG-Flächen nicht zuständig. Sie hat den Bund aber gebeten, agrarstrukturelle Kriterien bei der Verpachtung der BVVG-Flächen anzuwenden.